

Körperschutzformen

Grundsätzlich müssen im Gefahrstoffeinsatz die Beständigkeitslisten der verwendeten Schutzkleidung mit den entsprechenden Durchbruchzeiten zu dem jeweiligen Gefahrstoff beachtet werden!

Körperschutz Form 1



- Schutz gegen Kontamination mit festen Stoffen
- eingeschränkter Spritzschutz
- nicht flüssigkeits- oder gasdicht

Bestandteile:

- Schutzbekleidung zur Brandbekämpfung
- Schutzhaube
- das Tragen von Gummistiefeln und Chemikalienschutzhandschuhen wird empfohlen

Ist das thermische Risiko höher als das Kontaminationsrisiko, so ist die Form 1 im ABC-Einsatz zu tragen. Dann sind Gummi- gegen Lederstiefel und Chemikalien- gegen thermisch beständige Handschuhe auszutauschen.

Körperschutz Form 2



- Schutz gegen Kontamination mit festen Stoffen
- eingeschränkter Schutz gegen Kontamination mit flüssigen Stoffen
- erweiterter Kontaminationsschutz, aber nicht gasdicht
- für alle Einsatzszenarien geeignet, die nicht die Form 1 oder 3 erfordern
- Gefahr der **Inkorporation** und Kontamination bei gefährlichen Dämpfen und Gasen

Übergänge zu Stiefeln, Handschuhen und Atemanschluss z.B. mit Sekundenkleber abdichten.

Körperschutz Form 3 (Chemikalienschutzanzug CSA)



- Schutz gegen Kontamination mit festen, flüssigen und gasförmigen Stoffen
- Normalerweise kein ausreichender Schutz gegen hohe oder tiefe Temperaturen. Anzüge können berechnen, schmerzen und Beständigkeit verlieren.

Einsatzzeiten unter CSA

| Umgebungs- temperatur in °C | Einsatzzeit in Minuten | |
|-----------------------------------|------------------------|------------------|
| | mittlere Belastung | starke Belastung |
| 20 | 30 | 17 |
| 25 | 30 | 15 |
| 30 | 30 | 13 |
| 35 | 27 | 11 |
| 40 | 19 | 10 |
| 45 | 14 | 8 |
| 50 | 11 | 7 |

Quellenangabe

- FwDV 500, Stand 2004
- Gefahrstoffkonzept Rheinland-Pfalz, Stand 2005
- Ausbildungsunterlage „Chemikalienschutzanzug“, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienstakademie (BFRA)